



Teilnahmebedingungen für die Superstandardklassen

- Starten dürfen nur Schlepper mit Versicherungsschutz sowie Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis (**Eine Kopie des Fahrzeugscheins/Führerscheins ist beizufügen!**)
- Leicht modifizierte Serienschlepper, **MEHR** als 30% Mehrleistung gegenüber der Serie, **jedoch** **Maximalleistung: 500 PS**
- Drehzahlbegrenzung: 2700 U/min**
- Sicherheitseinrichtungen nach DTTO-Hobbysportreglement:
 - Turboschutz, Notausklappe, Kreuz im Auspuff, Steigbegrenzer (Unterlenker können Bestandteil der Steigbegrenzer sein, müssen dann starr fixiert sein!)
- Ein Restriktor von 50mm ist Pflicht (siehe Anhang 1)
- Zugmaul-, Zuggendelhöhe: Superstandard-Klasse: 5,5 t & 7,5 t = 80cm
- Ackerschienen sind nicht erlaubt
- Wiegen nur mit Fahrer, Messtoleranz: 100 kg
- Keine Zwillingsreifen, keine „Pullerräder“
- Schalten nur mit Lastschaltgetriebe (Nur runter schalten ist erlaubt)
- Gewichtsverlagerung nach vorne; von der Haube bis Gewichtsende max. 100cm
- Grundsätzlich keine Gewichte in der Kabine
- Das Verlieren von Gewichten o.ä. führt während dem Ziehen zur Disqualifikation!
- Überrollbügel muss vorhanden sein
- Warmlaufen des Schleppers nur im Stand
- Außerhalb der abgesperrten Bahn darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden
- Bei nicht Erreichen der 10 Metermarke ist ein erneuter Versuch möglich
- Personal mit Flagge und dem Bahnbediensteten ist unbedingt Folge zu leisten
- Leistungskontrolle stichpunktartig nach dem Ziehen an einer Motorbremse (vor Ort) erforderlich
- Leistungsspezifische Zapfwellenstummel müssen vorgehalten werden
 - ➔ ab 250-300 PS den dicken Zapfwellenstummel 1 ¼ Zoll und 6 oder 21 Zähne

Zusatzbedingungen für die Sportklassen

- Drehzahlbegrenzung bis 6,6l Hubraum: 3200 U/min
ab 6,6l Hubraum: 2700 U/min
- Überdrehzahl führt zur Disqualifikation
- Kontrolle über Drehzahlmesspunkt über 3-polige Steckdose am Schlepper
- Drehzahlmesspunkt für Berührungslose Drehzahlmessung
- Zuggendelhöhe: Sportklassen 4,5 t bis 7,5 t = 50 cm
Zugmaulhöhe: Sportklasse 10 t = 80 cm
- Sicherheitseinrichtung nach DTTO-Sportklassenreglement:
 - Notausklappe, Kupplungsschutz, Stahlschwungrad und Stahl- / Alukupplung Drehzahlmesspunkt (3-polige Steckdose), Turboschutz, Kreuz im Auspuff, Seitenbleche, Steigbegrenzer (Unterlenker können Bestandteil sein, müssen jedoch starr sein), Rückleuchte beim Rückwärtsfahren, Überrollbügel oder Käfig, wenn keine Kabine vorhanden
- Technische Abnahme durch die NTTM, danach ist im Startvorbereitungsraum zu warten
- Informationen zur Kupplungsabnahme siehe Website:
<https://norddeutsche-tt-meisterschaft.de>
- Ein Restriktor von 50mm ist Pflicht (siehe Anhang 1)**

Haftungsausschluss Trecker-Treck Wakendorf II

- Die Teilnahme am Wakendorfer Trecker-Treck erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung unter Ausschluss jeglicher Haftung der Landjugend Wakendorf II (Veranstalter) und der von ihr gestellten Personen / Helfer. Der Haftungsausschluss gilt sowohl den Teilnehmern des Trecker-Trecks gegenüber als auch gegenüber deren Begleitern.
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Veranstalter - beruhen und nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen Veranstalter - beruhen.
- Die Teilnehmer und deren Begleiter sind verpflichtet, die Teilnahmebedingungen einzuhalten und den Anweisungen der Veranstalter und deren Helfer sofort Folge zu leisten.
- Unfälle sowie Beschädigungen an den Einrichtungen des Veranstaltungsortes und am Veranstaltungsort eingebrachter Gegenstände / Fahrzeuge sind unverzüglich den Veranstaltern und deren Helfern zu melden. Es ist ein Schadensprotokoll aufzunehmen, welches vom Schädiger zu unterzeichnen ist. Der Schädiger ist verpflichtet, für die Kosten der Schadensbeseitigung aufzukommen und die Veranstalter und deren Helfer von einer Inanspruchnahme durch Geschädigte vollständig freizuhalten.

!Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen droht die Disqualifizierung!

Das Startgeld beträgt **20€** für Sonntag
(Keine Rückzahlung möglich!)

Anmeldung unter:
anmeldung_tt_wakendorf2@gmx.de oder unter <https://treckertreckwakendorf2.com>

Teilnehmeranzahl für Sonntag, den 11.05.2025 sind begrenzt und ab 13:00 Uhr ist Anmeldeschluss !

Ort, Datum

Unterschrift

Durch meine Unterschrift spreche ich den Veranstalter von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei.
Mir ist bekannt, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Anhang 1:

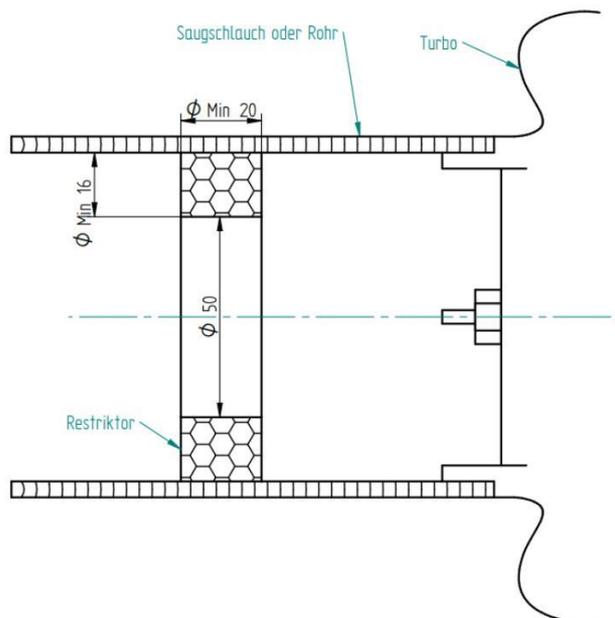
Restriktor Super Standard Klassen:

Ein Restriktor mit 50mm Durchlass ist Pflicht in allen Super Standard Klassen.

Ein Air-Restriktor ist ein Luftmengenbegrenzer und besteht aus einem Ring/Scheibe mit mindestens 16mm Wandstärke aus Metall oder Kunststoff und einem definierten Innendurchmesser über mindestens 20mm Länge, durch das alle Ansaugluft des Turbos angesaugt werden muss. Der Restriktor muss zur Kontrolle leicht zugänglich sein.

Notaussysteme müssen vor dem Restriktor montiert sein. Der Abstand vom Restriktor zum Turbo ist frei wählbar.

Der Restriktor muss als Scheibe ausgeführt sein. Es dürfen sich weder vor noch hinter dem Restriktor strömungsverbessernde Vorrichtungen (Trichter o.ä.) befinden.



Anhang 2:

Restriktor Sportklassen:

Ein Restriktor mit 68mm Durchlass ist Pflicht in allen Sportklassen.

Ein Air-Restriktor ist ein Luftmengenbegrenzer und besteht aus einem Ring/Scheibe mit mindestens 16mm Wandstärke aus Metall oder Kunststoff und einem definierten Innendurchmesser über mindestens 20mm Länge, durch das alle Ansaugluft des Turbos angesaugt werden muss. Der Restriktor muss zur Kontrolle leicht zugänglich sein.

Das Notaussystem sollte bestenfalls vor dem Restriktor montiert sein. Ist dies begrenzten Bauraum nur schwer möglich, kann das Notaussystem auch nach dem Restriktor montiert sein. Der Abstand vom Restriktor zum Turbo ist frei wählbar.

Der Restriktor muss **NICHT** als Scheibe ausgeführt sein.

Strömungsverbessernde Vorrichtungen (Trichter o.ä.) vor und nach dem verengten Bereich sind zulässig.

